

Hinweise zur Antragstellung

Es sind Antragstellungen für folgende Arten von Förderungen möglich:

- Anschubfinanzierung / Pilotprojekt
- "Stand-Alone"-Projekte
- Fertigstellung einer Publikation
- Ergänzungsfinanzierung zu einem bereits bewilligten Projekt

Anträge auf **Anschubfinanzierung / Pilotprojekt** können junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit originellen Ideen stellen. Dadurch soll die Grundlage für eine reguläre Drittmittelförderung geschaffen werden. Die Förderung erstreckt sich in der Regel auf Geräte und Verbrauchsmittel, in Ausnahmefällen auch auf die Finanzierung von wissenschaftlichen Hilfskräften.

Sehr fokussierte Projekte können als **"Stand-Alone"-Projekte** gefördert werden.

Durch eine **Ergänzungsfinanzierung zu einem bereits bewilligten Projekt** soll eine Themenerweiterung, Beschleunigung oder qualitative Verbesserung eines bewilligten Projektes ermöglicht werden. Die Förderung erstreckt sich in der Regel auf Geräte und Verbrauchsmittel, in Ausnahmefällen auch auf die Finanzierung von wissenschaftlichen Hilfskräften. Aus dem Antrag muss eindeutig hervorgehen, worin die Verbesserung des Projektes durch den Ergänzungsantrag besteht.

In den vergangenen Jahren lagen die **bewilligten Förderungen** einzelner Projekte in der Regel im Bereich zwischen 5.000,- € und 10.000,- €. Es ist der ausdrückliche Wille der Deutschen Diabetes-Gesellschaft, erstmals 2012 in Abhängigkeit vom nachgewiesenen Mittelbedarf und von einer hervorragenden Bewertung durch die Jury auch eine großzügigere Förderung möglich zu machen (s. o.). Für die Mehrzahl der Anträge wird die Fördersumme allerdings nach wie vor im gewohnten Bereich liegen. Dies sollte bitte von den Antragstellern berücksichtigt werden. Die **Förderperiode** erstreckt sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten. Es wird erwartet, dass die Förderung durch die DDG bei Publikationen gewürdigt wird.

Das **Formular** "Antrag auf Projektförderung der DDG" ist vom Antragsteller/Antragstellerin vollständig auszufüllen. Anträge, die auf die Ausschreibung der Menarini-Projektförderung passen, können parallel auch für dieses Verfahren berücksichtigt werden. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, dies im Antragsformular durch Ankreuzen der Option zu vermerken.

Im Falle einer Förderung hat die/der Antragstellerin/Antragsteller innerhalb von 2 Jahren unaufgefordert beim Sprecher der "Jury zur Förderung wissenschaftlicher Projekte" einen kurzen, aber aussagekräftigen **Abschlussbericht** vorzulegen (z. B. mit dem Nachweis einer Publikation).

Weitere Hinweise zur Antragstellung finden Sie unter:

https://eref.thieme.de/ejournals/1861-9010_2019_05#/10.1055-a-1009-2239